

FairFuture Lane

Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor auf Ebene des Finanzproduktes gemäß Verordnung (EU) 2019/2088

Förderung ökologischer und sozialer Merkmale (Art. 8)

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) in den Auswahlprozess nachhaltiger Finanzprodukte gemäß SFDR Art.8 integriert und somit Anlagen in Investmentfonds lenkt, die ökologische und soziale Merkmale fördern oder selbst ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6)

Dieses Produkt berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Art. 6 der Offenlegungsverordnung. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein ökologisches, soziales oder Governance-Ereignis oder -Zustand, der, wenn er eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte. Solche Risiken umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: Klima- und Umweltrisiken (wie z. B. ökologische Produktverantwortung, ökologischer Fußabdruck, Management natürlicher Ressourcen, Anpassung an lokale und internationale Ziele und Gesetze, Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft oder Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels); soziale Risiken, die für den Sektor als wesentlich eingestuft werden (wie z. B. Fragen der Behandlung und des Wohlergehens von Mitarbeitern, des Lieferkettenmanagements, der Datensicherheit und des Datenschutzes, der Geschäftsethik, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen oder Missbrauch von Bürgerrechten); Governance-Risiken (wie z. B. Geschäftsethik, Rechte von Minderheitsaktionären, Unabhängigkeit der Aufsicht durch das Board of Directors, Eigentümerstrukturen, Transaktionen mit verbundenen Parteien, politische Stabilität, wirtschaftliche, politische und soziale Rahmenbedingungen oder Effektivität der Regierung); schwerwiegende Nachhaltigkeitskontroversen und Verstöße gegen internationale Normen.

Das Investmentteam integriert Nachhaltigkeitsrisiken, indem es Fonds auswählt, die starke Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, einschließlich der Überwachung von Kontroversen.

Bewertung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Produkten (Art. 6)

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen das Finanzprodukt unterliegen kann, werden aufgrund des abschwächenden Charakters des ESG-Ansatzes mittel- bis langfristig wahrscheinlich nur geringe Auswirkungen auf den Wert der Anlagen der Teilfonds haben.

Ansatz zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale (Art. 8)

ESG-Kriterien sind ein integraler Bestandteil des Auswahlprozesses der Investmentfonds. Die Auswahl der Finanzprodukte ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten. Damit wollen wir sicherstellen, dass weder die finanzielle noch die nachhaltige Performance der ausgewählten Fonds beeinträchtigt wird.

Bei der Auswahl von Investmentfonds wird besonderer Wert auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von ESG-bezogenen Prozessen gelegt, zum Beispiel durch die Dokumentation von Prozessen und die Erstellung von ESG-Berichten. Eine fundierte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Kontroversen, sollte ein wesentlicher Aspekt der Anlagestrategien der ausgewählten Fonds sein. Eine Anforderung an ausgewählte Fonds ist zum Beispiel die Investition in Unternehmen, die den UN Global Compact Principles entsprechen.

Das Investmentteam ist bestrebt, Anlageprodukte auszuwählen, die ökologische und soziale Eigenschaften fördern oder eine nachhaltige Investition anstreben. Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken einbeziehen, können von Fall zu Fall analysiert werden.

Um als nachhaltiges Finanzprodukt ausgewählt zu werden, sollten die Investmentteams Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, und Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Rüstung und Tabak sowie Atomkraft und Kohlekraft beziehen, von ihren Investitionen ausschließen, es sei denn, diese Unternehmen können eine solide Ausstiegsstrategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen nachweisen. Unternehmen, die in Glücksspiel- und Alkoholgeschäfte verwickelt sind, können sorgfältig überwacht werden. Zusätzlich zu diesen Ausschlusskriterien legt das Team Wert auf einen proaktiven Dialog mit Unternehmen, die in kritischen Sektoren tätig sind.

Das Anlageteam sammelt Daten von den Vermögensverwaltern und von externen Datenanbietern zu ESG-bezogenen Metriken. Diese Daten werden auf Portfolioebene aggregiert, um den Beitrag zu den ESG-Säulen zu verfolgen (Beispiel: E-, S- und G-Ratings, Beitrag zu den Sustainable Development Goals,...) der ausgewählten Investmentfonds zu verfolgen und Ausschlüsse und Beteiligungen an kontroversen Aktivitäten zu überwachen. Bei der Beurteilung der Emittenten auf der Grundlage von ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen von ESG-Daten Drittanbietern und internen Analysen, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die diese unvollständig oder ungenau machen könnten. Somit besteht das Risiko einer ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder Emittenten.

Zusätzlich engagiert sich das Investmentteam direkt bei den Fondsmanagern für die Akzeptanz, die Umsetzung und die Verbesserung von ESG-bezogenen Themen und Prozessen.

Die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken je Fonds lesen Sie bitte im jeweiligen Verkaufsprospekt auf unserer Homepage nach unter: www.helvetia.com/at/web/de/home/service/informationen/basisinformationsblaetter-lv/basisinformationsblaetter-fairfuture-lane.html.